

ANTRAG AUF BEHÄLTERBEREITSTELLUNG AM LEERUNGSTAG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 1/3

Stadt Leipzig
Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60
04328 Leipzig

→ STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! _____

→ GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße _____ Hausnummer _____

→ ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

→ ADRESSDATEN DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

→ GEWÜNSCHTER STARTTERMIN

Die Bereitstellung der Abfallbehälter am Leerungstag wird beantragt ab _____.

Änderungsfrist gemäß Abfallwirtschaftssatzung beachten!

¹ Mit Angabe dieser Daten willigen Sie in deren Verarbeitung ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 2/3

→ BEHÄLTERBEREITSTELLUNG AM LEERUNGSTAG

Die Behälterbereitstellung für die **nachfolgend angekreuzten Abfallbehälter** soll durch die Mitarbeiter der Stadtreinigung Leipzig gebührenpflichtig übernommen werden. Die Gebühr für diese Leistung ist im § 5 (19) der aktuell gültigen Abfallwirtschaftsgebührensatzung geregelt. Diese Leistung beinhaltet den Transport der Behälter am Leerungstag vom Behälterstandort auf dem Grundstück zum Abfallsammelfahrzeug und den Rücktransport nach Entleerung der Behälter in das Grundstück.

Restabfallbehälter Biotonnen

Hinweis Bitte beachten Sie die nachfolgenden Anforderungen an den Transportweg und den Behälterstandort nach Anlage 5 der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (siehe Informationsblatt).

→ UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 3/3 (INFORMATIONSBLATT)

→ ANFORDERUNGEN AN TRANSPORTWEG UND BEHÄLTERSTANDORT

1. Anforderungen an den TRANSPORTWEG (Zugangswege, Gebäudedurchgänge und Türen)

Der Transportweg darf eine maximale Länge von 30 Metern (einfache Strecke) nicht überschreiten. Die Länge bemisst sich von der Mitte des Behälterstandortes (§§ 2 Abs. 21, 10 Abs. 1 AWS) bis zur Mitte der nächsten, mit Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Straße (§ 2 Abs. 10 AWS).

Der Transportweg muss an den Entsorgungstagen einen gefahrlosen Transport ermöglichen. Deshalb ist er frei von blockierenden Gegenständen (bspw. Sperrmüll, Nebenablagerungen) zu halten.

Türen müssen leicht zu betätigende und sichere Feststellvorrichtungen haben und die entsprechenden Anforderungen des Transportweges aufweisen.

Der Transportweg

- muss eine lichte Breite von mindestens 1,00 m für Zweiradbehälter bzw. mindestens 1,50 m für Vierradbehälter aufweisen,
- muss eine Durchgangshöhe von mindestens 2,00 m aufweisen,
- muss ebenerdig, ausreichend befestigt und beleuchtet sein,
- darf keine Stufen und Absätze aufweisen,
- muss schnee-, eis- und glättefrei sowie frei von Laub, Grasbüscheln oder Moos gehalten werden,
- darf kein Gefälle haben; im Einzelfall kann eine Neigung von 6 % möglich sein,
- darf nicht schadhaft oder rutschig sein und muss einen trittsicheren Belag haben; Rasengittersteine, Splitt und Schotter erfüllen die Trittsicherheit nicht.

2. Weitere Anforderungen an den BEHÄLTERSTANDORT

Neben Punkt 1 gelten für den Behälterstandort folgende weitere Anforderungen.

Am Behälterstandort ist ein lichter Abstand von mindestens 1,20 m für gegenüberstehende Zweiradbehälter bzw. mindestens 1,50 m für Vierradbehälter einzuhalten.

Die Entnahme der Abfallbehälter aus dem Behälterstandort muss geradlinig und ohne Rangieren möglich sein.

Sind Abfallbehälter aus Abfallbehälterschranken zu entnehmen, sind diese Schränke ebenfalls ebenerdig zu errichten und müssen der VDI-Richtlinie 2160 und den aktuellen DIN-Empfehlungen entsprechen. Ein Anheben der Abfallbehälter zur Entnahme ist auszuschließen.

Zwischen gegenüberliegenden Reihenboxen / Abfallschränken ist ein Mindestabstand von 2,50 m einzuhalten.

Alle Türen und sonstigen Barrieren sowie Schließsysteme wie Schlüsseltresore oder Schließeinrichtungen direkt an den Behältern müssen sich grundsätzlich ohne Schlüssel öffnen und schließen lassen. Der Verschluss mit Dreikantschlüssel nach DIN 22417-M5 ist zugelassen.

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

FÜR IHRE UNTERLAGEN

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallentsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leipzig | Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60 | 04328 Leipzig
Telefon: (03 41) 6 57 10
Telefax: (03 41) 6 57 12 72
E-Mail: info@srleipzig.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Stadt Leipzig | Datenschutzbeauftragter
04092 Leipzig
Telefon: (03 41) 1 23 22 47
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen (§ 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig).

Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Damit entsteht für die Eigentümer dieser Grundstücke eine Anschluss- und Gebührenpflicht (§§ 3, 7 Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig).

Die dazu notwendige Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 7, 8 der Abfallwirtschaftssatzung, § 6 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung sowie § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig, Telefon: (03 41) 2 53 80 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebührenbescheide –, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 03 95 41 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Telefon: (03 51) 85 47 11 01
Telefax: (03 51) 85 47 11 09
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.